

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1810-1818
1816**

10.1.1816

Karlsruher Intelligenz = und Wochen = Blatt.

Mittwoch den 10. Januar 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Polizey = Verfügung.

Das Scharlachfieber betreffend.

Da sich in hiesiger Residenzstadt seit einigen Wochen das Scharlachfieber hie und da wieder gezeigt hat, so wird zur Verhinderung der weitem Verbreitung dieser Krankheit folgendes theils zur Belehrung, theils zur allgemeinen Nachachtung, höherer Vorschrift gemäß, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1) Sämmtlichen Eltern und Pflegeeltern wird zur Pflicht gemacht, ihre Kinder reinlich zu halten, und dieselben vor Erhizung und darauf folgender Erkältung zu warnen; ihnen daher bei großer Kälte und heftigem Winde das starke Springen auf den Straßen, das Schlittenfahren, Schlittschulaulaufen, Schleifen auf dem Eise, das Trinken von ganz kaltem Wasser, das Verschlucken von Eis oder Schnee u. strenge zu untersagen, indem dadurch bei Kindern, die bereits den Krankheitsstoff in sich tragen, der Ausbruch desselben befördert, und gefährliche, oft selbst tödliche Folgen veranlaßt werden.

2) Den noch gesunden Kindern solcher Familien, von denen einzelne am Scharlachfieber krank liegen, so wie auch denjenigen, welche mit diesen in einem Stockwerke wohnen, ist der Besuch des Lycæums und der übrigen Schulen, so wie auch anderer Unterrichtsanstalten und Versammlungsorte durchaus verboten.

3) Kinder solcher Familien, welche zwar in einem Hause wohnen, in welchem sich Scharlachfieber Kranke befinden, nicht aber im nemlichen Stockwerke mit denselben, sind vom Besuche der öffentlichen Lehranstalten nicht ausgeschlossen, man macht aber die Eltern derselben persönlich dafür verantwortlich, daß sowohl sie selbst, als ihre Kinder und Befinde mit den Scharlachkranken durchaus in keine Berührung kommen.

4) Wenn die mit dem Scharlachfieber behaftet gewesene Kinder oder deren Geschwister, oder andere, welche mit denselben in einem Stockwerke wohnen, wieder in öffentlichen Lehranstalten erscheinen wollen, so müssen sie sich vorerst durch ein ärztliches Zeugniß ausweisen, daß der Ansteckungsstoff bei ihnen vollkommen getilgt seye.

5) Alle Familienväter, in deren Häusern das Scharlachfieber ausbricht, haben sogleich die Anzeige davon bei dem Polizeyamte zu machen, um immer genaue Kenntniß von der Zahl der an dieser Krankheit darniederliegenden Subjecte zu haben, und um hiernach gegen die weitere Verbreitung dieser Krankheit die erforderlichen polizeylichen Maasregeln, nöthigenfalls die Anordnung einer strengen Hausperre u. treffen zu können.

6) Die Lehrer sämmtlicher dahier bestehender Unterrichtsanstalten, so wie die Eltern oder Pflegeeltern, werden für genaue Befolgung dieser Verordnung bei schwerer Strafe verantwortlich gemacht.

Karlsruhe den 8. Januar 1816.

Großherzogliches Polizey Amt.

Bekanntmachungen.

Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Gegen den Bürger und Bauern Ignaz Wasmert den Jungen von Reichenbach wurde der Sanktprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Passiv-Schuldenliquidation auf Montag den 22. Jan. k. J. anberaumt, an welchem Tage alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, beim Großh. Amts-Revisionrat dahier Vormittags 9 Uhr erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden gehörig liquidiren sollen, bei Strafe des Ausschlusses. Ettlingen den 23. Dec. 1815.
Großherzogl. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(1) **Karlsruhe.** [Hausversteigerung.] Montag den 22. Jan. d. J. Nachmittags um 2 Uhr wird die Fuhrmann Nikolaus Kusterersche Behausung in der neuen Wadthornstraße, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Hof, neben Hofküfer Saifs Wittwe und Tagelöhner Jakob Näder, vorenen die Straße, hinten auf Zimmermann Barth stoßend, zum Behuf der Vermögens-Absonderung zwischen den Kustererschen Eheleuten in dem Hause selbst in öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden verkauft werden. Die Liebhaber haben sich nöthigenfalls über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Karlsruhe den 5. Jan. 1816.
Großherzogl. Stadtamts-Revisionrat.

Pachtanträge und Verleihungen.

Logis-Verleihungen in Karlsruhe.

Zunächst der neuen katholischen Kirche ist im mittlern Stock, gegen den Kirchenplatz, ein Logis von 8 tapezirten Zimmern, Küche, Keller, Holzlage, Stallung nebst übrigen Bequemlichkeiten auf den 23. April zu verleihen.

Im 3ten Stockwerk des vordern Zirkels No. 12. ist auf den 23. April d. J. ein in 4 Zimmern und einem Alkov, nebst Küche, Magdkammer, beschlüssigem Anbau am Keller und auf der Bühne, bestehendes und mit sonstigen Bequemlichkeiten versehenes Logis zu vermieten, auch kann solches schon früher, und zwar auf den 23. dieses Monats bezogen werden. Das Nähere hierüber ist bei dem Eigenthümer des Hauses No. 6. in der Waldgasse zu erkragen.

In der Zähringer Straße No. 9. ist ein Logis zu vermieten, bestehend aus 3 Wohnzimmern, Küche, Magdkammer, Keller, Holzremis und Waschhaus, und kann den 23. April bezogen werden.

Bei Friseur Nothard in der Zähringer Straße ist der mittlere Stock zu verleihen, bestehend in 8 Piecen, wovon 5 tapezirt und heizbar sind, nebst Küche, Speicherkammer, Waschhaus, Keller und Holzremis, auf den 23. Januar oder 23. April zu beziehen.

In der Karlsstraße bei Bäcker Graf ist im Hintergebäude ein Logis von 1 Stube, Kammer, Küche, Keller, Speicher, Holzremis und Waschhaus bestehend, zu verleihen, und täglich zu beziehen.

Bei Blechner Lister in der Friedrichsstraße ist ein Zimmer mit Holzplatz für ledige Herrn auf den 23. April zu verleihen.

Bei Bierbrauer Weiß in der Blumengasse sind zwei Zimmer für ledige Herrn zu verleihen und so gleich zu beziehen.

Bei Saisensieder Weiß in der alten Adlergasse sind 2 Logis, eines hinten und eines vorenheraus zu verleihen, und auf den 23. April zu beziehen.

In der Friedrichsstraße No. 7. bei Schneidemeister Gams ist im untern Stock ein Logis in Stube, 2 Kammern, Küche, Keller und Holzremis bestehend, zu verleihen, und kann auf den 23. April bezogen werden.

Bei Bürgermeister Dollmetsch ist ein Logis mit 6 tapezirten Zimmern und 2 Dachkammern, Stallung, Keller und Holzremise so wie auch Waschhaus zu verleihen, und kann sogleich bezogen werden.

In dem kleinen Zirkel zwischen dem Darmstädter Hof und dem Gasthof zur Krone ist ein Quartier von 7 bis 8 Zimmer, Stallung und Remisen bis den 23. Jan. zu beziehen. Das Nähere ist im Comptoir dieses Blattes zu erkragen.

In dem Hause No. 7. in der Wadthornstraße ist der 3te Stock auf den 23. Jan. zu verleihen, bestehend in einem Saal, 5 großen Piecen, Küche, Holzstall, Keller nebst gemeinschaftlichem Waschhaus und übrigen Bequemlichkeiten. Das Nähere ist bei dem Hrn. Baumeister Berkmüller zu erkragen.

Bei Handelsmann Gesell sen. in der neuen Wadthornstraße ist auf den 23. Jan. oder sogleich ein Logis zu beziehen, bestehend in 5 Zimmern und Alkov, Küche, Keller, 2 Kammern, Waschhaus und Holzremis, sammt aller Bequemlichkeit.

Im weißen Bären ist ein möbliertes Zimmer für ledige Herrn täglich zu verleihen.

In der Karlsstraße bei Simon Hattich ist der untere und obere Stock im Ganzen oder Theilweise zu verleihen, der untere Stock hat 3 Zimmer nebst einem Mansartenzimmer, der zweite Stock hat 5 Zimmer nebst einem Mansartenzimmer, im Ganzen 10 Zimmer nebst allen Bequemlichkeiten auf den 23

April zu beziehen. Auch ist im Hinterhaus für eine kleine Haushaltung zu ebener Erde ein Logis auf den 23. April zu beziehen.

Bei Maurermeister Müller ist ein Logis, bestehend in 8 Zimmern, Küche, halben Keller, Speisekammer, Waschhaus und Holzremise zu verleihen, und kann bis auf den 23. April bezogen werden.

Bei Hoffschornsteinfeger Bauz nahe am Markt werden noch einige junge Herren in billige Kost und Logis, oder auch nur in erstere gesucht.

Dienst = Anträge.

(1) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Eine Person von gesetztem Alter, welche französisch spricht, und sonstigen Haushaltungsgeschäften vorzusehen weiß, wünscht bei einer Herrschaft als Kindersfrau oder Haushälterin einen Platz zu erhalten. Nähere Auskunft gibt das Comptoir dieses Blattes.

Kirchenbuchs = Auszüge.

Karlsruhe. In der hiesig katholischen Gemeinde. (Geboren.) Den 26. Nov. Franziska Barbara, Bat. Konrad Bernbacher, Feldwebel bei der Artillerie.

Den 7. Dec. Friedrich Wilhelm, Bat. Fr. Friedrich Krud, Großherzogl. Postsch.

Den 8. Todtgeboren ein Knäblein, Bat. Fr. Franz Anton Bachmann, Ministerial-Kreisfor.

Den 15. Friederike Philippine Mariane, Bat. Anton Jact, adeliger Mediciner.

Den 17. Stephanie Lisette Charlotte, Bat. Fr. Franz Joseph v. Weust, Obrist bei der Großherzogl. Leib Grenadier Garde.

Den 22. Mariane Margareth Crescentia, Bat. Sebastian Heck, Tapezier.

Den 26. Friederike Katharine Dorothee, Bat. Hioth Both, Sergeant bei der Großh. Leib Grenadier Garde.

Den 28. Ein Knäblein (nothgetauft) Bat. Lukas Gisele, Pintersch.

In der hiesig katholischen Gemeinde. (Kopulirt.) Den 2. Dec. Fr. Ludwig Kirschbaum, Ministerialober-Kreisfor, ein Wittwer, mit Isfr. Antonia Peyerimhof, des Hrn. Joh. Nep. Peyerimhof, Stadtschreibers zu Kaisersberg im obern Elsaß, mit Frau Ursula geb. Benino ehlich erzeugten ledigen Tochter.

Den 31. Gervasius Bühler, Sappeur beim Großh. Artillerie-Korps, des weil. Kaver Bühler, Glasermeisters in Altbreisach, mit Theresia geb. Grunelisen ehlich erz. lediger Sohn, mit Friederike Daubenthaler, des weil. Kaspar Daubenthaler, Schneidermeisters in Sulzfeld mit Katharine geb. Giesfattel ehlich erzeugten ledigen Tochter.

In der hiesig katholischen Gemeinde. (Bestorben.) Den 12. Dec. Marie Anne Magdalena, Bat. Fr. Joseph Moser, französischer Sprachmeister, alt 6 Monate 2 Tage, starb an den Jahngichtern.

Den 14. Friederike Marie, Bat. Fr. Johann Candia, Werkmeister in der Griesbachschen Tabackfabrike, alt 1 Jahr 6 Monat 11 Tage, starb an den Jahngichtern.

Den 15. Barbara Kregin, geb. Schmiedle, des gewesenen Bürgers und Maurermeisters Martin Kreg zu Bruchsal hinterlassene Wittwe, alt 61 Jahr, starb an der Brustentzündung.

Den 18. Fr. Joseph Heck, Großh. Bad. Obrist-Leutenant und Montirungs-Kommissär, alt 71 Jahr, starb am Nervenschlag.

Den 18. Johann Sachs, pensionirter Soldat vom ehemaligen Husaren-Korps, von Ettlingen gebürtig, ein Chepman, alt 70 Jahr weniger 12 Tage, starb an Entkräftung.

Den 18. Johann Georg Göhring, Gemeiner vom Regiment v. Stöckhorn, von Entersbach Amt Gengenbach im Kinzigkreis, alt 21 Jahr, starb an Entzündung.

Den 22. Friedrich Ernst Franz, Bat. Johann Adam Gartner, Bürger und Tapezier, alt 2 Jahr 9 Monat und 20 Tag, starb an Gichtern.

Den 29. Ein Knäblein (nothgetauft) Bat. Lukas Gisele, Pintersch, alt 7 Stunden, starb am Steckfluß.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 6. Januar 1816.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brottare.		Karlsruhe.		Durl.		Fleischtare.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	Stk.	Pf.	Stk.	Pf.	Stk.	kr.	kr.	kr.	kr.		
Das Malter	—	—	—	—	10	30	Ein Weck zu	—	5½	—	—	Das Pfund	10	10	—	—		
Neuer Kernen	—	—	—	—	12	—	1 kr. hält	—	—	—	—	Dahnenfleisch	—	—	—	—		
Alter Kernen	10	30	10	30	—	—	bito zu 2 kr.	—	11	—	11	Gemeines =	8	9	—	—		
Weizen = =	9	30	9	—	—	—	—	—	—	—	—	Kindfleisch =	—	—	—	—		
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Rohfleisch =	10	9	—	—		
Altes Korn	7	—	7	—	7	28	6 kr. hält	1	2	1	5	Kalbfeisch =	—	—	—	—		
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Käuplingsfl.	8	8	—	—		
Gersten = =	6	—	6	—	6	24	Schwarzbrod	—	—	—	—	Hammelfl.	10	10	—	—		
Haber = = =	4	—	4	—	3	40	zu 5 kr. hält	1	18	—	—	Schweinesfl.	11	10	—	—		
Weißkorn =	7	—	7	—	1	8	bito zu 10 kr.	3	6	3	20	Dahnenzunge	20	—	—	—		
Erbsen d. Gri	—	—	—	—	1	12	—	—	—	—	—	Dahnenmaul	9	9	—	—		
Linzen = = =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Dahnenfuß	24	24	—	—		
Behnen = =	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Kalbskopf	—	—	—	—		

(Wittualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 28 kr. — Schweineschmalz 24 kr. — Butter 22 kr. Richter, gegossene 26 kr. — Saise 22 kr. — Unschlitt das Pf. 16 kr. 3 Eyer 8 kr.